



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

INFORMATIONEN & FESTLEGUNGEN DES JUGENDAUSSCHUSSES FÜR DAS SPIELJAHR 2018/2019

1. GÜLTIGKEIT

Diese Richtlinien (RL) gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV M.-V.. Bei Nichtbeachtung kann ein Strafgeld von bis zu 50.00 € ausgesprochen werden (§ 4 Abs. 9/ e SpO).

1.1. ANTRÄGE

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der aktuellen Form auf der Homepage des LFV M.-V. zu finden.

2. SPIELANSETZUNGEN

Die Spieldurchführung der Verbandsliga und der Landesligen der A-, B-, C- und D-Junioren erfolgt auf der Grundlage aller bestätigten Ordnungen des LFV M.-V. und dieser Richtlinie. Allein maßgeblich und bindend sind die aktuellen DFBnet-Ansetzungen. Die Vereine sind verpflichtet, sich ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen im DFBnet zu informieren. Die Play-off-Spiele der Verbandsliga der A bis D-Junioren werden nach Beendigung der Hinrunde neu angesetzt (siehe Besonderheiten in der Verbandsliga A- bis D-Junioren).

Zentraler Spielansetzer für den Nachwuchsbereich ist Sportfreund Detlev Paetow, Vertreter und Spielansetzer für den Pokalwettbewerb ist Sportfreund Olaf Kettner.

3. SPIELVERLEGUNGEN UND ANSTOSSZEIT

Änderungen sind mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin mit Begründung nur noch über die Online-Spielverlegung über das DFBnet zu beantragen. Hierbei ist der § 4 Abs. 6 zu beachten. Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den Zentralen Ansetzer/ Nachwuchsbereich ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das Mail-System mitgeteilt.

Bei kurzfristigen Anträgen (unter 72 Stunden) ist eine Gebühr entsprechend der Finanzordnung §19 Ziffer 2 fällig. Die Rechnungslegung erfolgt durch den LFV M.-V.

Für die beiden letzten Spieltage erfolgt grundsätzlich keine Spielverlegung bzw. Anstoßzeitänderung.

Sollten aus spielorganisatorischen Gründen Spielverlegungen unbedingt notwendig werden, ist der JgdA ermächtigt, für solche Fälle, außer bei Spielen, bei denen es um Auf- oder Abstieg geht, Sonderregelungen zu treffen.

4. FREUNDSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE

Freundschaftsspiele und Turniere dürfen nicht an Pflichtspieltagen und, soweit die beteiligten Vereine noch Nachholspiele auszutragen haben, auch nicht an Nachholspieltagen (siehe Terminplan) durchgeführt werden.

Bei der Austragung von Freundschaftsspielen haben Pflichtspiele aller Altersklassen Vorrang.

Freundschaftsspiele sind grundsätzlich 14 Tage vor dem Spieltermin, in Ausnahmefällen jedoch mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn, durch den gastgebenden Verein beim Spielansetzer - Nachwuchs (Sportfreund Paetow) und SR-Ansetzer (KfV) nur unter Verwendung des vom LFV M.-V. ausgegebenen Anmeldeformulars anzuzeigen.

Die Spiele werden dann durch den Spielansetzer-Nachwuchs in das DFBnet gestellt. Spielansetzer und SR-Ansetzer sind auch über einen evtl. Spielausfall unter Angabe des Grundes zu informieren.

In diesem Fall erfolgt eine Absetzung im DFBnet.

Der stets auszufüllende Spielberichtsbogen ist dem Staffelleiter durch den Schiedsrichter binnen 24 Stunden zuzusenden. Die Vereine melden das Spielergebnis dem DFBnet. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts entfallen das Versenden sowie die Ergebnismeldung an das DFBnet.

Den Schiedsrichtern und Vereinen ist es untersagt, eine Spielleitung ohne Einbeziehung des zuständigen SR-Ansetzers (KFV) zu vereinbaren.

In Freundschaftsspielen zwischen A-Junioren und Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren zum Einsatz kommen.

5. FAIRPLAY UND RESPEKT

Der Deutsche Fußball-Bund hat aufgerufen, der Begrüßung und Verabschiedungskultur vor und nach den Spielen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der LFV M.-V. schließt sich dieser Kampagne an. Vor Beginn eines jeden Spieles begrüßen sich beide Mannschaften und Schiedsrichter am Anstoßkreis, in dem die Gastmannschaft mit dem „Shake Hands“ beim Schiedsrichter (kollektiv) und der Heimmannschaft beginnt. Nach Beendigung sollten sich beide Mannschaften in der Mitte des Spielfeldes per Handschlag verabschieden.

6. ELEKTRONISCHER SPIELBERICHT

Der elektronische Spielbericht ist für alle Nachwuchsmannschaften verbindlich.

Die Vereine schaffen entsprechend der Ankündigungen die erforderlichen Voraussetzungen.

Vor Saisonbeginn ist durch die Vereine unter Spielberechtigungen eine gleichlautende Spielerliste festzulegen, aus der sie dann die Aufstellungen zum Spiel erstellen. Sollen weitere Spieler in die Liste aufgenommen werden, können diese ständig durch die berechtigten Nutzer hinzugeführt werden.

Bei Ausfall der elektronischen Voraussetzungen ist ein normaler Spielberichtsbogen mit allen notwendigen Angaben (**Spielminute für die Torschützen und Auswechslungen**) auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden. Dieser wird dann durch den Staffelleiter in das DFBnet eingepflegt.

6.1. Elektronischer Spielbericht ohne Ausdruck

Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn der Zugang zum elektronischen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle der Auswechselspieler zu ermöglichen.

6.2. Spielberichtsbogen (nur Originale)

Spielberichtsbögen sind an die zuständigen Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden einzusenden. Dazu ist von der gastgebenden Mannschaft ein Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters und eine Briefmarke, jedoch ohne Vereinsabsender, dem Schiedsrichter zu übergeben.

Der Schiedsrichter versieht diesen mit seinem Absender und ist für die unverzügliche Absendung (§ 4 Abs. 7 SpO und § 15 SRO beachten) verantwortlich.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts und der elektronischen Unterschrift/ Kennung ist ein Versenden an den Staffelleiter nicht erforderlich.

7. TRIKOTWERBUNG

Im Verlauf des Spieljahres darf nur mit den Werbepartnern auf den Spielkleidungen der Mannschaften geworben werden, die durch den Verein angezeigt wurden. Ein entsprechender Vermerk hat am Spieltag auf den Spielbericht zu erfolgen.

7.1. Spielkleidung (Trikot - Hose - Stutzen)

Spielkleidung ist vor dem Spieljahr über den Vereinsmeldebogen zu benennen und wird im Amtlichen Anschriftenverzeichnis dokumentiert. Nur damit sind die Heimspiele durchzuführen. Der Gastgeber und die Gastmannschaft, die eine andersfarbige Spielkleidung tragen muss, sind für die Einhaltung dieser Festlegungen voll verantwortlich.

Bei gleichfarbiger Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot.

8. ERGEBNISMELDUNGEN

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts erfolgt die Ergebnismeldung automatisch. Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts sind die Vereine verpflichtet, eine Ergebnismeldung für Pflichtspiele vorzunehmen. Diese

hat spätestens eine Stunde nach Spielende am Spieltag über das DFBnet: www.dfbnet.org bzw. telefonisch oder per App durch den platzbauenden Verein zu erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, in der Geschäftsstelle des LFV M.-V. eine Benutzererkennung zu beantragen. Mit Übergabe dieser erhält der Verein eine Anleitung zur Verfahrensweise. Bei Störungen des DFBnet ist unbedingt der „Zentrale Ansetzer“ des Nachwuchses: Sportfreund Detlev Paetow: Mobil 0173/6112551 zu informieren (Art der Meldung: Spielklasse/ Mannschaftsart/ Zeit).

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen wird ein Strafgeld in Höhe von 15,00 € pro Meldepflicht ausgesprochen, bei weiteren Fehlverhalten bis zu 25,00 €. Grundlage ist der Beschluss des Vorstandes des LFV M.-V. vom 14.06.2005 und § 4 Ziffer 10 der SpO sowie des § 13 Ziffer 2 der Jugendordnung des LFV M.-V (Mitteilungsblatt 3/05).

9. SCHLECHTWETTER

Grundsätzlich ist der § 5 Abs. 7 SpO zu beachten.

Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist ein Tag vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein der „Zentrale Ansetzer“ (Detlev Paetow, im Vertretungsfall Olaf Kettner) sowie der Platzeigentümer zu verständigen, um grundsätzlich 24 Stunden vor der Anstoßzeit eine Entscheidung zur Spieldurchführung herbeizuführen. SpO § 5 Abs. 7/b (Ausweichplatz) ist unbedingt zu beachten.

Der „Zentrale Ansetzer“ informiert bei einer Spielabsage sofort die Gastmannschaft, den SR- Ansetzer und den Staffelleiter. Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann nur durch den angesetzten Schiedsrichter am Spieltag eine Entscheidung getroffen werden (§ 5 Abs. 7 a SpO).

Bei einer Spielabsage durch den Schiedsrichter ist der Staffelleiter und der „Zentrale Ansetzer“ durch den gastgebenden Verein in Kenntnis zu setzen (wer hat abgesetzt). Punkt 9 dieser Richtlinie ist zu beachten.

Kein Verein ist berechtigt, selbstständig ein Pflichtspiel abzusagen.

Bei Spielausfall wird der Schiedsrichter nach der Finanzordnung des LFV M.-V. entschädigt.

10. SPIELAUSFÄLLE

Spielausfälle werden kurzfristig zum nächstfolgenden Nachholspieltermin laut Terminplan angesetzt. Eine Meldung an das DFBnet ist vorzunehmen (siehe Punkt 8 der RL).

11. SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter für die Verbandsliga der A- bis C-Junioren sowie für die Landesliga der A- und B-Junioren werden vom Schiedsrichteransetzer des LFV M.-V., Mike Rauch, angesetzt. Für die Ansetzungen der Verbandsliga der D-Junioren und der Landesliga der C- und D-Junioren sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Bei entscheidenden Spielen (Meister bzw. Abstieg) können auf Antrag des Jugendausschusses diese Spiele zusätzlich mit Schiedsrichterassistenten abgesichert werden.

12. SPORTPLATZ/ SPIELFLÄCHEN/ KABINEN

Es ist der § 5 Absatz 6 und 7 SpO zu beachten. Umkleidekabinen müssen gesichert sein und den sanitären Einrichtungen einer zumutbaren Qualität entsprechen. Für den regelgerechten Platzaufbau ist der gastgebende Verein zuständig, auch wenn er nicht Platzeigentümer ist.

Ist ein Kunstrasenplatz als Ausweichplatz unter „Anschriften“ genannt, so ist die Gastmannschaft zur Mitführung der dafür notwendigen Schuhe in jedem Fall verpflichtet.

13. SONDERWÜNSCHE

Alle Wünsche für das Spieljahr 2018/19 sind mit dem DFBnet-Meldebogen zu beantragen.

Ein Anspruch auf Zustimmung ist damit nicht verbunden.

14. AUTOMATISCHE SPERREN NACH GELBEN KARTEN UND GELB/ GELB-ROTEN KARTEN

Automatische Sperren nach gelben Karten und gelb/ gelb-roten Karten sind im § 32 Abs. 1-3 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

Festlegung Jugendausschuss:

Für die Landespokalsieger A und B Junioren werden, vor der Austragung zur Ermittlung der Teilnehmer am DFB-Kickerpokal der A Junioren und am NOFV B-Junioren-Pokal, die erworbenen Gelben Karten gestrichen.

15. FELDERWEISE ODER VORKOMMISSE

Die diesbezüglichen Verfahren sind in § 24 der Rechts- und Verfahrensordnung und in § 17 der Jugendordnung geregelt.

16. ZURÜCKZIEHEN VON MANNSCHAFTEN

Falls Mannschaften im kommenden Spieljahr nicht am Spielbetrieb der Verbands- und Landesliga/ WEMAG-Liga teilnehmen wollen, geben sie ihre Absicht bitte bis zum 01.06.2019 unter Angabe der Gründe schriftlich an den Jugendobmann des LFV M.-V. bekannt. Der frei werdende Platz wird von einem bisherigen Absteiger eingenommen. Erfolgt der Rückzug nach dem 15.06.2019 wird ein Verfahren beim Sportgericht eingeleitet (§ 9 Ziffer 7 SpO). Mannschaften auf den Abstiegsplätzen der Verbands- und Landesligen können bis zum 01.06.2019 einen möglichen Verbleib in der jeweiligen Liga beantragen.

17. VERZICHT AUF AUFSTIEG

Falls Mannschaften als Landes- bzw. Vizemeister nicht zur Regionalliga oder die Plätze 1 bis 3 der Landesliga nicht zur Verbandsliga aufsteigen wollen, so ist diese Absicht als Verzichtserklärung bis zum 01.06.2019 unter Angabe der Gründe schriftlich beim Jugendobmann des LFV M.-V. bekannt zu geben.

Die potentiellen Aufsteiger zur A- und B-Junioren der Regionalliga müssen bis zum 01.06.2019 eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der NOFV-Regionalliga dem Jugendobmann des LFV M.-V. schriftlich mit Unterschrift des Vereinspräsidenten bzw. des Vorstandes vorlegen.

Der Termin für die Abgabe der Zulassungsunterlagen an den NOFV wird den möglichen Kandidaten im März 2019 bekannt gegeben.

18. FINANZEN

Für alle Zahlungsbeträge werden durch den LFV Rechnungen erstellt und zugesandt. Ausgenommen sind Sportgerichtsurteile bzw. Verbandsurteile.

Die finanziellen Beträge/ Gebühren sind termingerecht nur auf das Konto des LFV M.-V. bei der Ostseesparkasse Rostock IBAN: DE191305 0000 0605 015007, BIC NOLADE21ROS einzuzahlen.

19. ORDNUNG UND SICHERHEIT

Grundsätzlich gelten die Regelungen des § 12 SpO.

Der gastgebende Verein ist für die Gewährleistung von Ordnungen und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf den von ihm genutzten Plätzen verantwortlich.

Er hat bei jedem Spiel für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen. Zumindest müssen ein Verbandskasten und eine Krankentrage verfügbar sein.

Ordner sind in der, nach § 12 Abs. 4a der SpO festgelegten Anzahl zu stellen, und müssen durch Ordnerwesten erkennbar sein. Name und Anzahl der Ordner sind für jedes Spiel in ein Ordnerbuch, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihm nach dem Spiel abzuzeichnen ist, einzutragen.

20. GETRÄNKEAUSSCHANK/ - VERKAUF

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen oder anderen Getränken in Gläsern, Flaschen oder Dosen nicht zuzulassen und das Mitbringen derartiger Getränke durch die Zuschauer zu verhindern.

21. STICHTAGE FÜR DAS SPIELJAHR 2018/19

A-Junioren	01.01.2000 - 31.12.2001
B-Junioren	01.01.2002 - 31.12.2003
C-Junioren	01.01.2004 - 31.12.2005
D-Junioren	01.01.2006 - 31.12.2007
E-Junioren	01.01.2008 - 31.12.2009

F-Junioren 01.01.2010 - 31.12.2011

G-Junioren 01.01.2012 - und jünger

22. MELDETERMINE DER KREISE

10.12.2018 Hallenkreismeister (B-Junioren)

07.01.2019 Hallenkreismeister (E- und F-Junioren)

17.06.2019 Kreismeister/Aufsteiger (B-, C-, D-, und E-Junioren)

28.06.2019 Kreispokalsieger (B-, C- und D-Junioren)

Die Meldung hat über das E-Postfach zu erfolgen. Verteiler:

- Geschäftsstelle LFV M.-V. (Sportfreund Paetow)
- Jugendobmann LFV M.-V.
- Verantwortlich Spielbetrieb LFV M.-V. (Sportfreund Kettner)